

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige: (1/2)
Petitzelle 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 50 Pf.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Sinziges amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 110

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 17. Septbr.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen
Landrats, Geheimen Regierungsrat Berg in St.
Worshausen, habe ich den Landrat Dr. Wicht
in Biebertal zum Stellvertreter des Weinbau-
aufsichtskommissars für die Provinz Hessen-Nassau
ernannt.

Cassel, den 10. August 1918.

Der Oberpräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Ich mache darauf aufmerksam, daß mit dem
17. ds. Mts. die Gastwirtschaften usw. täglich
wieder um 10 Uhr abends zu schließen sind.

Rüdesheim, den 10. September 1918.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die Listen

1. der Schlosser und Schmiede,
2. der Maler und Schreiner,
3. der Schuhmacher, die an der Abstimmung über
die Errichtung von Zwangsinnungen für ihr Hand-
werk im Rheingaukreise teilgenommen haben, liegen
vom 18. ds. Mts. ab während 2 Wochen auf
dem Landratsamte, Zimmer Nr. 3, zur Einsicht
und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten
aus. Nach Ablauf der Auslegungsfrist angebrachte
Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Rüdesheim, den 13. September 1918.

Der Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten.
Wagner,
Landrat.

Anordnung zur Regelung des Verbrauchs von Speisekartoffeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über
Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1918/19
vom 18. Juli 1918 und der Bekanntmachung des
Staatssekretärs des Reichs Ernährungsamtes über
Kartoffeln vom 2. September 1918 sowie der Be-
stimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kar-
toffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1918/19 vom
3. September 1918 wird für den Rheingaukreis
folgendes angeordnet:

§ 1.

Gegenstand der Anordnung ist die Versorgung
des Rheingaukreises mit Speisekartoffeln für die
Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August
1919 für Selbstversorger und vom 16. September
1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen) für Ver-
sorgungsberechtigte.

§ 2.

Es sind zu unterscheiden Kartoffelerzeuger
(Selbstversorger) und Kartoffelverbraucher (Ver-
sorgungsberechtigte).

Als Selbstversorger gelten vorbehaltlich anderer
durch die zuständige Stelle zu erlassenden Bestim-
mungen alle Kartoffelerzeuger, die Angehörigen
ihrer Wirtschaft einschließlich des Gekindes sowie
Naturalschlichter, insbesondere Menteiler und
Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder
als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben. Als
Selbstversorger können weiterhin nur die Erzeuger
angesehen werden, die ihren ganzen Bedarf selbst
erzeugen. Reichen die Vorräte nicht aus, um alle
Personen eines landwirtschaftlichen Betriebes bis
zum 14. August 1919 zu ernähren, so dürfen
nur soviel Personen als Selbstversorger in die
Selbstversorgerliste aufgenommen werden, die bis
zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden
können.

§ 3.

Bei Berechnung der den Selbstversorgern zu
stehenden Kartoffelmengen werden in Ansatz ge-
bracht:

- a) zur Ernährung 1 1/2 Pfund für den Tag und
den Kopf, auf die Zeit vom 16. September
1918 bis 14. August 1919 = 5 Zentner;
- b) zur Brotbereitung — soweit der Kartoffeler-
zeuger Selbstversorger nach der Reichsgetreide-
ordnung ist — wöchentlich 600 Gramm, für die
Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919
= 0,55 Zentner;
- c) der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentner für
den Bedarf der Herbstkartoffelanbaufläche 1918;
- d) diejenigen Kartoffeln, welche den Kartoffeler-
zeugern zwecks Verarbeitung in der Brennerei,

Trocknerei oder Stärkefabrik durch die Reichs-
stelle freigegeben sind;

e) 20 Prozent der Gesamternte als Reserve für
den Kommunalverband, die der Kartoffelerzeuger
zu verwahren verpflichtet ist.

Kartoffeln dürfen nur verfüttert werden, wenn
sie nicht gesund sind, oder die Mindestgröße von
3,4 Zentimeter Durchmesser nicht erreichen. Das
Einführen von Kartoffeln ist verboten.

§ 4.

Jede Ausfuhr von Kartoffeln aller Art aus
dem Rheingaukreise, ohne Genehmigung des Vor-
sitzenden des Kreisausschusses, ist verboten; für
Bahntransporte innerhalb des Kreises hat der
Bürgermeister der Verbandsgemeinde durch einen
Kartoffelbesitzer die Genehmigung zu erteilen.
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren
allgemeinen Wohnsitz in einem anderen Kommu-
nalverband haben, werden auf Verlangen von ihren
selbstgebaute Kartoffeln diejenigen Mengen be-
lassen und zur Ausfuhr freigegeben, die zur Er-
nährung ihrer Familien- und Haushaltsangehörigen
erforderlich sind. Voraussetzung der Befreiung
der Kartoffeln ist die Vorbringung eines Nach-
weises dafür, daß der Unternehmer für sich und
seine Angehörigen auf den öffentlichen Bezug von
Kartoffeln in seiner Wohnortsgemeinde verzichtet
hat. Die Kartoffeln, die der Erzeuger etwa in
seinem Wohnortsfeld angebaut hat, kommen an der
freigegebenen Kartoffelmengen in Abzug. Für die
Freigabe der Ausfuhr ist desfalls weiter der Nach-
weis der Menge erforderlich, auf die der Unter-
nehmer in seinem Wohnortsfeld Anspruch hat.

§ 5.

Die im Kleinanbau gezogenen Kartoffeln von
einer Fläche in Größe bis zu 200 Quadratmeter
werden dem Kleinanbauer befreit. Es findet jedoch
Anrechnung der geernteten Menge derart statt, daß
den Kleinanbauern für die von ihnen ge-
ernteten Mengen die gleichen Sätze zu-
stehen, wie den Kartoffelerzeugern. (Siehe § 3.)
Wohnt der Kleinanbauer in einem anderen Kom-
munalverband, so wird die Ausfuhrerlaubnis
unter der Voraussetzung erteilt, daß ein Verzicht-
leistungsschein nach § 4 beigebracht wird.

§ 6.

Die Beschaffung des Bedarfs der Versorgungs-
berechtigten an Speisekartoffeln erfolgt seitens des
Kreises durch Lieferung an die Gemeinden, soweit
nicht der Bezug gemäß § 7 zugelassen wird.

§ 7.

Der unmittelbare Bezug von Speisekartoffeln
vom Kartoffelerzeuger ist zulässig auf Grund von
Bezugscheinen. Die Bezugscheine dürfen höch-
stens auf die Mengen lauten, die den Versorgungs-
berechtigten nach den §§ 1 und 3 bis 20. Juli
1919 zustehen, zuzüglich einer Wochenkopfmengen
von einem Pfund als Ausgleich für entstehenden
Schwundverlust. Falls Mängel durch die voll-
ständige Entdeckung des Bedarfs entstehen, kann
die Menge zeitweise beschränkt und bereits einge-
lagerte Vorräte können für die allgemeine Ver-
sorgung wieder entnommen werden. Die Bezugs-
scheine sind auf Antrag von den Bürgermeistern
der Wohnortsgemeinden solchen Personen auszustel-
len, die Gewähr für den Verbrauch in den vor-
geschriebenen Grenzen bieten und über einen jede
Gefährdung des Vorrats ausschließenden Ausbe-
wahrungsraum verfügen.

Soweit der Einkauf von Speisekartoffeln auf
Grund von Bezugscheinen erfolgt, sind die Scheine
bei der Lieferung dem Kartoffelerzeuger zu behal-
ten. Ohne Bezugscheine dürfen Kartoffeln nicht
an Private geliefert werden. Die Bezugscheine
sind nach der Lieferung vom Kartoffelerzeuger so-
gleich an den Bürgermeister seines Wohnortes ab-
zugeben, der sie innerhalb 3 Tagen an den Kreis-
ausschuss einzureichen hat.

Bezugscheine werden nur ausgestellt, wenn vor-
her die schriftliche Erklärung des Kartoffelerzeugers
beigebracht ist, daß er die Lieferung ausführen
wird.

Für die Ausstellung von Bezugscheinen ist eine
Gebühr zu zahlen, die beträgt bei Mengen
bis zu 10 Zentner 0,50 M.,

„ „ 20 „ 1.—
„ „ 30 „ 1,50 „
im übrigen 2.— „

Diese Gebühr fließt je zur Hälfte an die für
die Ausstellung des Bezugscheines zuständige Ge-
meinde und an den Kreis.

Der Bezugschein behält nur 2 Wochen Gültig-
keit und ist, falls bis zum Ablauf der Gültigkeit
die Kartoffeln darauf nicht bezogen worden sind,
an die ausstellende Ortsbehörde zurückzuliefern oder
es ist die Verlängerung der Gültigkeit zu bean-
tragen; alle Nachteile, die aus der Verfallens-
dauer dieser Maßgabe entstehen, hat der Bezugsberech-
tigte zu tragen.

§ 8.

Die Regelung der Versorgung der versorgungs-
berechtigten Bevölkerung (§ 1) mit Kartoffeln er-
folgt an Hand von Kartoffellisten. Kartoffellisten
erhalten nur die Haushaltungen, die nicht ihren
vollständigen Bedarf für das Wirtschaftsjahr auf
Grund von Bezugscheinen einden konnten, in-
soweit, als sie noch Anspruch auf Kartoffeln haben.
(Vergl. § 5.)

§ 9.

Die Gemeinden haben zunächst den Ausgleich
des Bedarfs durch Inanspruchnahme des Ueber-
schusses der Kartoffelerzeuger herbeizuführen. Die
letzteren sind verpflichtet, ihren Ueberschuß an
Speisekartoffeln, soweit er nicht auf Grund von
Bezugscheinen (vergl. § 7) bereits veräußert ist,
ausschließlich an die Gemeinden abzugeben.

§ 10.

Die Abgabe an die Versorgungsberechtigten nach
§ 8 hat sich nach den vorhandenen oder zu erwar-
tenden Vorräten zu richten. Die Abgabe haben
die Gemeinden so zu regeln, daß sich der Verbrauch
in den vorgeschriebenen Grenzen hält.

Zuverlässigen Personen, die Gewähr für einen
Verbrauch in den vorgeschriebenen Grenzen bieten,
kann der ganze Jahresbedarf überlassen werden,
wenn sie über einen jede Gefährdung des Vor-
rates ausschließenden Aufbewahrungsraum ver-
fügen. An andere Personen darf die zulässige Ver-
brauchsmenge nur für höchstens 14 Wochen ge-
geben werden.

§ 11.

Soweit die Kartoffelvorräte nicht sogleich an
die Verbraucher abgegeben werden können, haben
die Gemeinden für zweckmäßigen Einmieten oder
Einflecken zu sorgen. Für die Ueberwachung dieser
Vorräte sind besondere Sachverständige zu be-
stellen. Die Vorräte müssen pfleglich behandelt
werden.

§ 12.

Die Ueberwachung des Verbrauchs und der Ab-
lieferung der Selbstversorger erfolgt durch die vom
Kreisausschuß zu führenden Wirtschaftskarten.
Ueber den Verbrauch der Versorgungsberechtigten
ist von den Gemeinden Buch zu führen.

§ 13.

Kartoffeln, die einer ordnungsmäßig ergangenen
Anforderung zuwider nicht angezeigt oder bei be-
hördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie
der Aufnahme entzogen werden, oder die der Kar-
toffelerzeuger vorsätzlich zu verwenden oder
zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt
in den Verkehr gebracht werden, können ohne Zah-
lung einer Entschädigung zugunsten des Kommu-
nalverbandes für verfallen erklärt werden. Der
Kommunalverband kann schon vor der Verfall-
erklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln er-
forderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig.
Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Ver-
waltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde be-
wirkt keinen Aufschub.

§ 14.

Gegen Kartoffelerzeuger, die ihre Verpflichtung
zur Sicherstellung und Lieferung nicht erfüllen,
kann außer den vorgenannten Maßnahmen nach
§ 5 der Bundesratsverordnung über Kartoffel-
versorgung im Wirtschaftsjahre 1918/19 durch poli-
zeiliche Verfügung eine Geldstrafe bis zu 150 M.
oder für je 5 Mark ein Tag Haft festgesetzt werden.
Die Festsetzung der Strafe kann bis zur Erfüllung
der Verpflichtung wiederholt werden.

§ 15.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser
Strafen wird bestraft, wer den obigen Vorschriften

oder den etwa von den Gemeinden erlassenen weiteren Anordnungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe können Borende, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 16.
Diese Anordnung tritt am 15. September 1918 in Kraft.

Rüdesheim, den 12. September 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Saatgutverkehr.

Es bestehen noch vielfach irrige Ansichten über die Verwendung selbstgebautes Getreides als Saatgut. Nach der R. G. O. für 1918 dürfen die Landwirte von ihren selbstgebautes Fruchten die für eine bestimmte Anbaufläche zur Saat nötige Menge behalten. Wenn ein Landwirt außerdem beabsichtigt, einen Teil der Ernte als Saatgut zu verkaufen, so ist durch die Ortsbehörde in vorgeschriebener Form Antrag auf Zulassung zum Handel mit Saatgut zu stellen und hierauf kann vom Kreisaußschuß die Bescheinigung über Zulassung zum Handel mit Saatgut einer bestimmten Sorte und Menge ausgestellt werden, soweit der Verkauf innerhalb des Kreises stattfinden soll. Bei Verkauf nach einem anderen Kreise ist die Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten erforderlich.

Alle Landwirte, denen die Bescheinigung über Zulassung zum Handel erteilt wird, sind zur Führung eines Verkaufsbuches verpflichtet, von welchem eine Durchschrift innerhalb 8 Tagen nach dem Verkauf an die Kreisgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung für Saatgutverkehr, Berlin, einzusenden ist.

Der Verkauf darf nur gegen Saatkarte erfolgen, die der Käufer dem Verkäufer auszuhandigen hat. Abschnitt A der Saatkarte ist vom Verkäufer gleichfalls an vorgenannte Abteilung der Kreisgetreidestelle eingeschrieben zu senden, während die Abschnitte B und C dem Kreisaußschusse eingekandt werden müssen.

Genaueste Innehaltung dieser Vorschriften ist unerlässlich.

Nichtbefolgung zieht empfindliche Bestrafung nach sich.

Rüdesheim, den 13. September 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Betrifft: Vorlage der Zu- und Abgangslisten.

Die Magistrate — Herren Bürgermeister — des Rheingaukreises werden ersucht, die Zu- und Abgangslisten nebst Abgangsbelegen und Zusammenstellungen für das 1. und 2. Vierteljahr 1918 rechtzeitig bis zum 20. ds. Mts. vorzulegen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß falls nur eine Zu- oder Abgangsliste usw. vorliegt, die Vorlage einer Zusammenstellung nicht erforderlich ist. In diesem Falle ist folgende Bescheinigung auf der 1. oder 4. Seite der Liste abzugeben:

„Daß im Vierteljahr 1918 nicht mehr und nicht weniger als

..... M. Pfg. Einkommensteuer
..... M. Pfg. Ergänzungssteuer
in Zugang (Abgang) nachzuweisen waren, wird
hierdurch bescheinigt.

den 1918

Der Gemeindevorstand.

Rüdesheim, den 12. September 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beratschungs-Kommission
des Rheingaukreises.

Vermischte Nachrichten.

.. Rüdesheim, 16. Sept. Mit dem morgenden Tage sind die Gastwirtschaften usw. wieder um 10 Uhr abends zu schließen. (Siehe amtl. Bekanntmachung in vorliegender Nummer unj. Bl.)

.. Rüdesheim, 15. Sept. Die Stadt gibt bekannt, daß am Donnerstag, den 19. ds. Mts., Weinbergsgewölbe, und am Freitag, den 20. ds. Monats, Kupferbitriol bei J. F. Goebel zur Verteilung kommt. Näheres durch die Bekanntmachung.

.. Rüdesheim, 16. Sept. Dem Leutnant d. R. beim Fußartill.-Regt. Nr. 23, Herrn H. Dettler von hier, ist für bewiesene Tapferkeit und hervorragende Leistungen als Beobachtungs- und Batterieoffizier das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen worden. Wir gratulieren diesem jungen tüchtigen Offizier zu dieser erneuten Auszeichnung und freuen uns, daß er sich von der erlittenen schweren Verwundung auf dem Weg der Besserung befindet.

.. Rüdesheim, 14. Sept. (Langersehnte Verkehrsverbesserung.) Auf Anregung des Betriebsamtes Wiesbaden wird vom 1. Oktober ab, nach 12.06 Uhr, eine Triebwagenfahrt von Wiesbaden nach Rüdesheim eingelegt im Anschluß an den Personenzug 1193 ab Frankfurt am Main. Einem lange vorliegenden Bedürfnis wird dadurch entsprochen.

.. Rüdesheim, 14. Sept. Aus der am 11. ds. Mts. stattgehabten Ausschuß-Sitzung der Handelskammer zu Wiesbaden ist neben einem Beschlusse, betr. die Erhöhung der Rollgebühren, erwähnenswert: Einem Antrage der Ber. in gung der Wiesbadener Obst- und Gemüsehändler E. G. m. b. H., Wiesbaden, entsprechend, beschloß der Ausschuß, daß die Handelskammer drei von der Genehmigung vorgeschlagene Sachverständige für

Obst und Gemüse zunächst für die Dauer des Krieges öffentlich anstelle und beedige.

— Bingen, 12. Sept. Eine wackere Tat vollbrachte vor einigen Tagen der Chirurg am hiesigen Reservelazarett, Herr Dr. Hartleib. In dem Zustand eines der Schwerverwundeten war plötzlich ein solcher Kräfteausfall eingetreten, daß jeden Augenblick das Ende zu erwarten war. Rasch entschlossen öffnete Herr Dr. Hartleib an seinem Arm eine Wunde und übertrug eine genügende Menge Blut in den Körper des Verwundeten. Der Erfolg war überraschend. Die Kräfte hoben sich sichtlich, und jetzt ist der schon dem Tode verfallene gewesene Mann nach menschlichem Ermessen außer Gefahr.

— Königl. Schauspiele, Wiesbaden. Dienstag, 17., abends 6 1/2 Uhr: Figaros Hochzeit. Mittwoch, 18., abends 7 Uhr: Mignon. Donnerstag, 19., abends 7 Uhr: Drei alte Schachteln. Freitag, 20., abends 7 Uhr, zum erstenmal: Die Schwestern und der Fremde. Samstag, 21., abends 6 1/2 Uhr: Die Fledermaus. Sonntag, 22., nachmittags 2 Uhr, Vorstellung für die Kriegerarbeiterschaft: Im weißen Röhl. Abends 6 1/2 Uhr: Carmen.

§ Spielplan des Residenz-Theaters Wiesbaden. Dienstag, 17., abends 7 Uhr: Herrschaftlicher Diner gesucht. Mittwoch, 18., abends 7 Uhr: Unter der blühenden Linde. Donnerstag, 19., abends 7 Uhr: Familie Dannemann. Freitag, 20., abends 7 Uhr: Der junge Jar. Samstag, 21., abends 7 Uhr (Neuheit!): Die Tänzerin.

§ Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, 17., abends 7 Uhr: Wie es Euch gefällt. Mittwoch, 18., abends 7 Uhr: Die Schwestern und der Fremde. Donnerstag, 19., abends 7 Uhr: Der Barbier von Sevilla. Freitag, 20., abends 7 Uhr: Das Extemporale. Samstag, 21., abends 7 Uhr: Die Regimentsstocher. Sonntag, 22., nachmittags 3 Uhr: Im weißen Röhl. Abends 7 Uhr: Fidelio.

— Mainz, 12. Sept. Der Bund süddeutscher Weinbändlervereine hielt am 11. d. M. in Mainz unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Kommerzienrat Barth-Mainz eine Vertreterversammlung ab. Zur Frage der Weinversteigerungen und Höchstpreise wurde folgende Erklärung einstimmig angenommen: „Die Vertreterversammlung hat sich bereits unterm 29. Juni d. J. für die Notwendigkeit eines staatlichen Vorgehens gegen die übermäßige Preissteigerung im Weinverkehr ausgesprochen und dabei das Verbot der Versteigerungen und die Einführung von Höchstpreisen zur Berücksichtigung empfohlen. Inzwischen sind Vorschläge süddeutscher Staaten für die Einführung von Höchstpreisen bekannt geworden und die Absicht der preussischen Regierung, in eine Besprechung mit Vertretern des Weinbaues und Weinhandels einzutreten. Indem die Vertreterversammlung diese Absicht begrüßt, empfiehlt sie ihren Vertretern, vor allem dahin zu wirken, daß die Grundsätze der Preisbemessung, wie sie im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs angewendet werden, auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preistreibe bei dem Wortlaut dieser Verordnung entsprechend auch auf die Preisbildung bei der Produktion zur Anwendung gelangen.“

Ferner wurde nach ausgedehnter Besprechung der Ausführungsbestimmungen zum Weinsteuergesetz eine Erklärung einstimmig angenommen, welche betont, daß diese Bestimmungen eine solche Erleichterung des Weinhandels bedeuten, daß darunter die Existenz dieses Erwerbszweigs auf das ernsteste bedroht sei. Auf jeden Fall müsse verlangt werden, daß eine geordnete Betriebsbuchführung als ausreichend für die Kontrolle angesehen wird. Diese Erklärung soll alsbald den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden übermietet werden. Weiter einigte man sich über einheitliche Berechnung der Umschlagung (Flasche, Hälbe und Riste) mit 70 Pfennig, wovon bei Rücksendung zwei Drittel zurückerstattet werden soll. Ferner wurde ein allgemein längstes Ziel von 30 Tagen vereinbart. Bezüglich des Korlersabes schloß man sich der Anregung des Zentralverbandes der Weinbändler Norddeutschlands auf Erlass eines Preisaußschreibens an.

— Ulternborn, 14. Sept. (Ueberrfahren.) Der hier stationiert gewesene achtzehnjährige Dischschaffner Philipp Fleischer aus Gau-Algesheim wurde heute morgen von einem Zuge überfahren und auf der Stelle getötet. Der Berunglückte wollte einem Güterzuge ausweichen und lief in den Schnellzug Köln-Frankfurt von entgegengekehrter Richtung hinein.

— Kreuznach, 13. Sept. Ein reicher Weingutsbesitzer hatte im vorigen Jahre fast alle seine Weinberge und liegenden Weine zu den damaligen Preisen verkauft. Nun sind dieses Jahr die Preise für Weingüter und die Weine enorm in die Höhe gegangen. Daß er an diesem Profit unbetteiligt war, ging ihm so zu Derges, daß er

Lebensmüde wurde. Er hat sich nun erhängt.

— Frankfurt a. M., 13. Sept. Der Lustmörder Karl Suter, der im vorigen Jahre im Stadtwalde die Eisenbahnkassierin Paula Weigelt auf bestialische Weise hinhinordnete und dann beim Betreten Schweizer Bodens verhaftet wurde, hat sich am Donnerstag im Bezirksgefängnis zu Zürich erhängt. Suter hatte auch in Zürich eine Russin ermordet und an einem anderen Mädchen in der Schweiz einen Lustmordversuch verübt.

— Bad Domburg, 14. Sept. Heute vormittag kurz nach 10 Uhr brach in der hiesigen Daser-Hofenfabrik, ehemals Mälzerei der Aktienbrauerei, ein Großfeuer aus, dem in kurzer Zeit das gesamte Fabrikgebäude zum Opfer fiel. Durch das Feuer sind ungeheure Vorräte, gegen 2000 Zentner Laubheu, vernichtet worden. Anliegende Grundstücke, die bei dem herrschenden Winde in Gefahr waren, konnten gerettet werden. Menschenleben sind nicht zu Schaden gekommen.

— Berlin, 14. Sept. Wie wir erfahren, ist an eine vorzeitige Einberufung des Reichstages nicht zu denken. Der Reichskanzler Graf Hertling hat bei dem gestrigen Empfang von Abgeordneten der Mehrheitsparteien keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Regierung einen Grund zur vorzeitigen Einberufung nicht für gegeben erachte.

— Die „Unabhängigen“ für sofortige Reichstagsinberufung. Laut „B. Z.“ hat die Fraktion der unabhängigen Sozialdemokraten in ihrer Sitzung am 11. und 12. September einstimmig beschlossen, die sofortige Einberufung des Reichstages zu beantragen.

— Besuch bei der Kaiserin. Die Frau Herzogin von Braunschweig ist am 14. September zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin auf Schloß Wilhelmshöhe eingetroffen.

— w. Dessau, 13. Sept. Herzog Eduard von Anhalt ist heute früh 5 1/2 Uhr im Ortskrankenhaus in Berchtesgaden im Alter von 57 Jahren verstorben.

— Durch die Reichlosen Wochen werden uns in wenigen Monaten mehr als 300 000 Kinder erspart.

— Freier Handel in der Ukraine. Laut „Berl. Lok.-Anz.“ schreibt „Kiewskaja Mysl“ am 7. September: Durch Erlass des Bergungsministers ist in der Ukraine nunmehr der freie Handel für Schmelzspeck, Butter, alle Milchprodukte, Eier, Kartoffeln, alle Arten Gemüse und Fisch unter Abschaffung der Höchstpreise zugelassen.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 14. Sept. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppen Kronprinz Rupprecht und v. Boehn.

Im Kanalschnitt führten eigene und feindliche Vorstöße zu heftigen Kämpfen bei Moeuvres und Havrincourt. Teilangriffe des Gegners gegen Gourzeaucourt nördlich von Berman und beiderseits der Straße Ham — St. Quentin wurden abgewiesen.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz. Angriffe, die der Feind am Nachmittag zwischen Ailette und Aisne nach starker Feuerunterstützung führte, scheiterten vor unseren Linien. Ostpreussische Regimenter schlugen am Abend erneute Angriffe ab. Artillerietätigkeit zwischen Aisne und Vesle.

Deeresgruppe Gallwitz.

Südlich von Ornes und an der Straße Verdun — Etain wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. An der Kampffront zwischen der Lorraine und der Mosel verlief der Tag bei mäßiger Geschütstätigkeit. Der Feind hat keine Angriffe gestern fortgesetzt. Südlich von Combrès und nördlich von Thiaucourt führten er gegen unsere neuen Linien vor. Verstärkte Kämpfe östlich von Thiaucourt.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

in Großes Hauptquartier, 15. Sept. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Beiderseits des La Bassée-Kanals wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen.

Bei Havrincourt griff der Engländer von neuem an. Sein erster Ansturm brach an dem Strande von Havrincourt zurück. Tagelang mehrfach wiederholte Angriffe brachen zusammengefaßtes Feuer unserer Artillerie bereitete den Gegenangriff vor, so daß uns am Abend wieder in vollen Besitz der vor dem Kampf gehaltenen Linien brach. Der Feind erlitt hier schwere Verluste und etwa 100 Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Böhn.

Mäßige Artillerietätigkeit. Vortöße des Feindes am Omignonbach wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Armee des Generals v. Carlowitz stand zwischen Milette und Nisne wieder in schwerem Kampf. Nach mehrstündiger Feuerbereitung griff der Franzose seit frühem Morgen mit starken Kräften an. Beiderseits der Milette wurde er von hannoverschen und braunschweigischen Truppen abgewiesen. Brandenburger und Garde-regimenter haben nach schweren Kampftagen, an denen der Gegner fast täglich versuchte, sich in den Besitz der Höhen östlich von Baugail-lon zu setzen, auch gestern wiederum vier, durch starkes Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbereitete Angriffe in hartem Nahkampf, teilweise im Gegenstoß, zum Scheitern ge-bracht. Das Infanterie-Regiment Nr. 20, unter Führung des Majors Milisch, zeichnete sich hierbei besonders aus. Ueber die Höhen östlich von Laffaux stieß der Feind in den Grund von Allemant vor. Unser Gegenangriff brachte ihn hier zum Stehen. Zwischen Sanch und Bailly brachen die mehrfachen, teilweise mit Panzerwagen vorgetragenen feindlichen Angriffe vor unseren Linien zusammen.

Erfinder durchschwammen östlich von Bailly den Misenelal und brachten zum Südufer Ge-fangene zurück.

Südlich der Nisne griff der Franzose in der Hauptsache mit Senegalnegern zwischen Re-villon und Romain an. Trotz schwerer Ver-luste, die der Feind bei vergeblichen Angriffen am Vormittag erlitt, stieß er am Nachmittag nach starker Feuerbereitung von neuem vor. Wir schlugen den Feind zurück und machten mehr als 100 Gefangene.

Heeresgruppe Gallwitz.

Beiderseits der Straße Verdun—Etain scheiterten Vortöße des Feindes. Zwischen der Cote Lorraine und der Mosel Vorstöße kämpfte vor unseren neuen Linien. Der Feind, der teilweise mit Panzerwagen gegen sie in Teilan-griffen vorstieß, wurde abgewiesen. Die Ar-tillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer beschränkt, das in Verbindung mit Infanteriegefechten zeit-weilig auflebte.

Wir schossen gestern neun feindliche Ballone und sechsundvierzig Flugzeuge ab.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 16. Sept. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und v. Böhn.

In der Lysniederung und südlich des Va-Basse-Canaals führten wir erfolgreiche Un-ternehmungen durch.

Zwischen Havrincourt und Epehy am frühen Morgen heftige Artilleriekämpfe, denen bei und südlich von Havrincourt feindliche Teil-angriffe folgten. Der Feind wurde abgewiesen. Tagsüber blieb die Gefehtätigkeit in mäßigen Grenzen.

Nordöstlich von Vermand und am Rol-nonwalde sowie bei Essigny-le-Grand; Infanteriegefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Heftige Teilkämpfe zwischen Milette und Nisne. Nach vergeblichen Vortößen am Mor-gen brach der Feind am Abend erneut zum Kampf vor. Im allgemeinen wurde er abgewiesen. Er hat die Einbruchsstelle aus den Kämpfen der Vor-tage etwas erweitert und fasste am Südtail von Bailly Fuß.

Zwischen Milette und Besle blieb die feind-liche Infanterietätigkeit mäßig. Wir säuberten die aus den Kämpfen vom 14. September noch zurück-gebliebenen kleinen Franzosennester.

Heeresgruppe Gallwitz.

Von der Cote Lorraine bis zur Mosel lebte der Artilleriekampf am Abend zeitweilig auf. Vor unseren neuen Stellungen entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriegefechte, in denen wir Gefangene machten.

Am Abend stand der Feind etwa in Linie Fres-nes—St. Hillaire—Haumont—Rem-bercourt und am Walde von Rappes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Vortöße des Feindes an der Lothringischen Front wurden abgewiesen.

Als Vergeltung für das fortgesetzte Bewerfen deutscher Städte wurden auf Paris in vergange-ner Nacht von deutschen Bombengeschwadern 22 000 Kilogramm Bomben abgeworfen.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge und 15 Fesselballone ab.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Frankfurt a. M., 16. Sept. Gestern Abend 1/11 Uhr wurde die Stadt durch Signalaraketen von dem Anflug feindlicher Flieger in Kenntnis gesetzt. Die Abwehrgeschütze traten in Tätigkeit; jedoch haben die Flieger das Reichsgebiet nicht er-reicht. Die wahllos abgeworfenen Bomben haben keinerlei Schaden verursacht.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Berlin, 13. Sept. (Amtlich.) Durch unsere Nord-see-Untersee-Boote wurden 10 000 Br.-Reg.-Ton-nen feindlichen Schiffsraumes versenkt.

Der Chef des Admiralstabs
der Marine.

(36.) Berlin, 14. Sept. Die „B. Z.“ meldet aus Genf: Bezüglich der militärischen Lage sind ziemlich alle französischen Blätter dar-über einig, daß jetzt, nachdem die deutschen Heere wieder ihre alten Linien, die Siegfriedstellung, eingenommen haben, noch nicht mehr viel erreichen könne. Man kämpfe im Schmutz unter einem fäulnisartigen Regen, bei dem auch die Flieger und die Sturmwagen nichts ausrichten könnten. Der verwünschte Regen untergrabe den militärischen Wert der schwarzen Truppen, die das schlechte Wetter so wenig vertragen.

Zur österreichischen Friedensnote.

(?) Zur österreichischen Note über die Ein-leitung zu einem Frieden, deren hauptsächlichsten Inhalt wir auf Seite 3 und 4 heutiger Nr. bringen, liegen die Pressestimmen ziemlich voll-ständig vor. So rückhaltlos die gute Absicht all-gemein anerkannt wird, so hegen doch alle Blätter, von der „Kreuzzeitung“ bis zur Frankfurter Zei-tung“ und „Vorwärts“ starke Zweifel an der Zweckmäßigkeit des jetzigen Schrittes und an dessen Erfolg.

in Wien, 14. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich der Brenta und auf dem Monte Solarolo wurden feindliche Vortöße abge-schlagen. Bei San Dona an der Piave wurden italienische Einschiffungsversuche vereitelt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei den t. u. t. Truppen keine größeren Kampfhandlungen.

Albanien.

Nördlich von Pojani entrißen unsere Trup-pen dem Feind einige sehr verteidigte Gehöfte. In den erklämpften Stellungen wurden heftige, durch Panzerwagen unterstützte italienische Gegenangriffe abgewiesen. Die Italiener wichen in Unordnung.

Im Tomor-Gebirge bauten wir unsere jüngst errungenen Erfolge durch weiteren Raum-geinn aus.

Der Chef des Generalstabs.

in Amsterdam, 13. Sept. Die Blätter berichten, daß der Schnellzug von Appeldoorn, der um 10,10 Uhr vormittags auf der Station Silver-stirn abfährt, auf der letzten Station von Amster-dam bei Weesp entgleist sei. Nach den letz-ten Berichten seien 40 Tote und 100 bis 150 Verwundete zu beklagen.

Eine spätere Meldung aus Amsterdam, 13. September, besagt: Das Eisenbahnunglück bei Weesp scheint das schwerste zu sein, das sich in Holland jemals ereignet hat. Es entstand dadurch, daß der verhältnismäßig hohe, von den letzten Regengüssen durchweichte Bahndamm vor der Brücke über den Merwede-Kanal die Last des schweren Zuges nicht auszuhalten vermochte und nachgab. Die Lokomotive des Zuges blieb auf der Brücke stehen; an ihr hing der erste Wagen über dem weggesunkenen Teil des Dammes. Die dahinter befindlichen fünf Personenwagen und ein Güterwagen sind abgestürzt. Militär und eine große Zahl Ärzte wurden zur Hilfe-

leistung aufgeboten. Der Verkehr ist auf der Strecke nach Hilversum vollständig unmöglich und kann nur über Utrecht aufrecht erhalten werden.

(36.) Amsterdam, 14. Sept. Lloyd George leidet an Grippe und ist bettlägerig. Er hat daher auf ein weiteres Auftreten in Lancashire verzichtet.

in Helsinki, 13. Sept. Der deutsche Ge-sandte gab im Austrage seiner Regierung und der Regierung Finnlands die Erklärung ab, daß die deutschen Truppen, um Finnland und Schweden vor der Gefahr kriegerischer Betwöl-dungen zu bewahren, nicht in Ostkarelien ein-rücken werden, wenn England und die übrigen Ententemächte Karelien mit der Murman-lüste räumen und die bindende Verpflichtung übernehmen, ihre Truppen von Karelien und der Murmanlüste binnen einer noch zu bestimmenden Frist zurückziehen.

— Genf, 14. Sept. Die „Humanität“ schreibt: In den Äußerungen der Staatsmänner der Mit-telmächte zeigt sich eine gewisse Neigung zu einem ehrlichen Frieden. Der Zeit-punkt für Friedensverhandlungen scheint gekommen zu sein, wenn die Sozia-listen in den bevorstehenden großen Kammerde-batten einig bleiben.

— Basel, 14. Sept. Nach einer Londoner Sa-vasmeldung berichten die Blätter, der Vorkämpfer Rußlands habe keine Bestätigung der Ermordung der Zarin erhalten.

(36.) Zürich, 14. Sept. Der „Neuen Zürcher Zeitung“ zufolge sollen die Volkskommissare von Petersburg zu einer Sowjet-Sitzung nach Moskau abgereist sein, wo bezüglich der Haltung ge-genüber den früheren Alliierten Be-schlüsse gefaßt werden sollen.

in Sofia, 15. Sept. König Friedrich August von Sachsen und Kronprinz Georg sind heute früh zum Besuch des Königs Ferdinand hier eingetroffen.

in Kiew, 13. Sept. Nach einer Meldung der „Kiewskaja Mysl“ fand in Woronesch eine Ex-plosionskatastrophe statt, wobei sechs Eisenbahnzüge, der Bahnhof und die benachbarten Gebäude zerstört wurden. Der Schaden beträgt 30 Millionen Rubel. Es werden 350 Tote gezählt. Ueber 150 Verhaftungen wurden vor-genommen. (Es handelt sich hier offenbar wieder um ein Verbrechen, an dem die Entente beteiligt ist. D. Schrift.)

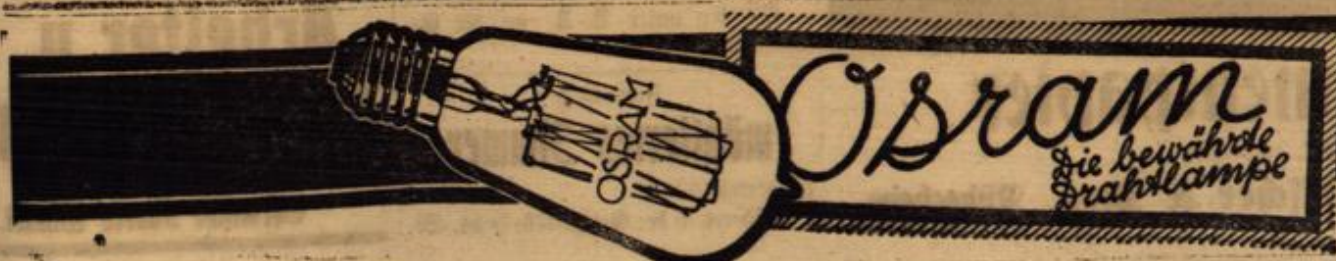
in Moskau, 13. Sept. Meldung des Wiener t. t. Telegraphenkorrespondenzbureaus: Ueber den Gesundheitszustand Lenins ist gestern der fol-gende Bericht ausgegeben worden: Puls 90, At-mung 22. Das Befinden ist wesentlich bes-ser. Von heute ab ist dem Kranken das Sitzen erlaubt.

Eine österreichisch-ungarische Friedensnote.

Aus Wien wird amtlich eine Rundgebung veröffentlicht, die den Gedanken des Grafen Burian, direkte Aussprachen zwischen einander feind-lich gegenüberstehenden Mächten herbeizuführen, zu einer förmlichen Einladung verdichtet. Die Rund-gebung ist eine eindrucksvolle Wiederholung des Verhandlungsangebots vom 12. Dezember 1916. Ihrem wesentlichen Inhalte entnehmen wir fol-gendes:

„Die österreichisch-ungarische Regierung hat be-schlossen, allen Kriegsführenden, Freund und Feind, einen von ihr für gangbar gehaltenen Weg zu weisen und ihnen vorzuschlagen, im freien Ge-dankenaustrausch gemeinsam zu untersuchen, ob jene Voraussetzungen gegeben sind, welche die baldige Einleitung von Friedensverhandlungen als aus-sichsvoll erscheinen lassen. Zu diesem Behufe hat die t. u. t. Regierung die Regierungen aller krieg-führenden Staaten zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache an einem Ort des neutralen Auslandes eingeladen und an sie eine in diesem Sinne ver-fasste Note gerichtet. Mit einer Note wurde dieser Schritt zur Kenntnis des Heiligen Stuhles gebracht und hierbei an das dem Frieden zugewendete In-teresse des Papstes appelliert. Ferner wurden auch die Regierungen der neutralen Staaten von der Demarche verständigt. Das stets enge Ein-vernehmen, welches zwischen den vier verbündeten Mächten besteht, bietet die Gewähr dafür, daß die Verbündeten Österreich-Ungarns, an welche der Vorschlag gleicherweise ergeht, die in der Note entwickelte Auffassung teilen.

Es wird dann näher dargelegt, wie sich die an-fänglich unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den beiderseitig erklärten Forderungen in letzter Zeit immer mehr vermindert, zumteil ganz weggefallen sind, und daß diese Abkehr von manchen der extremsten Kriegsziele eine gewisse Ueber-



ein Stimmung betreffs der allgemeinen Grundprinzipien des Weltfriedens dargelegt habe. — Von den Ansprüchen Wilsons auf eine Verständigung Österreichs und auf Verkleinerung und tiefgehende Umgestaltung des Deutschen Reiches verlautet jetzt nichts mehr, und auch Mr. Balfour habe schon im Dezember 1917 kategorisch die Annahme zurückgewiesen, daß die englische Politik sich jemals für Schaffung eines selbständigen Staates aus den linksrheinischen Gebieten Deutschlands engagiert habe. — Ebenso lassen aber auch die Erklärungen der Mittelmächte keinen Zweifel darüber, daß sie nur einen Verteidigungskampf um die Unverletzlichkeit und Sicherheit ihrer Gebiete führen. Die Grundsätze, die Wilson in seinen Reden vom 12. Februar und 14. Juli formulierte, stehen bei seinen Alliierten nicht auf Widerspruch und würden auch von den Vierbundmächten für einwandfrei befunden, soweit deren weitgehende Anwendung mit den Lebensinteressen der betreffenden Staaten vereinbar sei. Allerdings ist zu bedenken, daß eine Übereinstimmung in den allgemeinen Grundsätzen nicht genügt, sondern daß es sich weiter darum handelt, über ihre Auslegung und über ihre Anwendung auf die einzelnen konkreten Kriegs- und Friedensfragen einig zu werden.

Die Rundgebung wendet sich nun zur Frage der Annahme einer praktischen Lösung der Friedensfrage:

Für den unbefangenen Beobachter kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in allen kriegsführenden Staaten ohne Ausnahme der Wunsch nach Frieden und Verständigung gewaltig verstärkt ist, und daß sich immer mehr die Auffassung Bahn bricht, eine weitere Fortleitung des blutigen Ringens müsse Europa in eine Trümmerstätte verwandeln und in einen Zustand der Erschöpfung versetzen, der seine Entwicklung auf Jahrzehnte hinaus lähmt, ohne daß eine Gewähr dafür bestünde, durch sie jene Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen, die von beiden Seiten in vier Jahren voll ungeheurer Opfer, Leiden und Anstrengungen vergeblich angestrebt wurde.

Auf welchem Wege und auf welche Weise kann aber eine Verständigung angesetzt und schließlich erzielt werden? Besteht irgend eine ernste Absicht, durch eine Diskussion über das Friedensproblem in Fortführung der bisherigen Art zu diesem Ziele zu gelangen? Die letzte Frage haben wir nicht den Mut zu bejahen. Die Diskussion von einer öffentlichen Tribüne zur anderen, wie sie bisher zwischen den Staatsmännern der verschiedenen Länder stattgefunden hat, war eigentlich nur eine Serie von Monologen. Rede und Gegengrede griffen nicht ineinander ein. Die Sprecher sprachen aneinander vorbei. Andererseits war es die Öffentlichkeit und der Boden dieser Auseinandersetzungen, die ihnen die Möglichkeit eines fruchtbaren Fortschreitens raubten. Bei allen öffentlichen Rundgebungen dieser Art wird eine Form der Verehrlichkeit angewendet, die mit einer Wirkung auf große Distanz und auf die Massen rechnet. Damit vergrößert man aber — bewußt oder unbewußt — den Abstand von der gegnerischen Auffassung und erzeugt Mißverständnisse, die Wurzeln fassen und nicht beseitigt werden. Jede Rundgebung der führenden Staatsmänner wird, sowie sie stattgefunden hat, und noch ehe die zuständigen Stellen der Gegenseite darauf erwidern können, zum Gegenstand der leidenschaftlichen oder übertriebenden Beiprägung unverantwortlicher Elemente. Aber auch die verantwortlichen Staatsmänner selbst veranlaßt die Beförderung, die Interessen der Kriegführung durch eine ungünstige Beeinflussung der Stimmung in der Heimat zu gefährden, die eigenen letzten Absichten vorzeitig zu verraten, zum Anschlagen hoher Töne und zum starren Festhalten an extremen Standpunkten. Soll auch der Versuch unternommen werden, zu prüfen, ob für eine Verständigung, die die Katastrophe der selbstmörderischen Fortsetzung des Kampfes von Europa abzuwenden geeignet ist, die Grundsätze gegeben sind, so wäre jedenfalls eine andere Methode zu wählen, die eine unmittelbare mündliche Erörterung zwischen den Vertretern der Regierungen, und nur zwischen ihnen, ermöglicht. Gegenstand einer solchen Erörterung und gegenseitigen Beleuchtung hätten ebenso die gegensätzlichen Auffassungen der einzelnen kriegsführenden Staaten zu bilden, wie auch die allgemeinen Prinzipien, die dem Frieden und dem künftigen Verhältnis der Staaten zueinander als Basis dienen sollen, über die zunächst eine Einigung mit Aussicht auf Erfolg versucht werden kann. Sobald eine Einigung über die Grundprinzipien erreicht wäre, müßte man im Verlauf der Beiprägungen versuchen, sie auf die einzelnen Friedensfragen konkret anzuwenden und damit deren Lösung herbeizuführen.

Wir möchten hoffen, daß auf Seiten keines der kriegsführenden Bedenken gegen einen solchen Gedankenaustausch vorliegen werden.

Die Kriegshandlungen erfahren keine Unterbrechung.

Die Beiprägungen gingen auch nur so weit, als sie von den Teilnehmern für ausrichtend gehalten wurden. Für die vertretenen Staaten konnten daraus keine Nachteile erwachsen. Weit davon entfernt, zu schaden, müßte ein solcher Gedankenaustausch für die Sache des Friedens nur von Nutzen sein. Was das erste Mal nicht gelang, kann wiederholt werden und hat vielleicht mindestens schon zur Klärung der Auffassungen beigetragen. Berge von alten Mißverständnissen ließen sich wegräumen, viele neue Erkenntnisse zum Durchbruch bringen. Ströme von zurückgehaltener Menschlichkeit würden sich lösen, in deren Wärme alles Wesentliche bestehen bliebe, dagegen manches Gezeigliche verschwinden würde, dem heute noch übermäßige Bedeutung beigemessen wird.

Nach unserer Überzeugung sind alle kriegsführenden es der Menschheit schuldig, gemeinsam zu untersuchen, ob nicht jetzt, nach so vielen Jahren opfervollen, jedoch unentschiedenen Kampfes, dessen ganzer Verlauf auf eine Verständigung weist, möglich ist, dem schrecklichen Ringen ein Ende zu machen. Die I. und II. Regierung müßte unter den Regierungen der kriegsführenden Staaten vorschlagen, zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache über die Grundprinzipien eines Friedensschlusses in einem Ort des neutralen Auslandes und zu einem nahen Zeitpunkt, über den man noch Vereinbarungen zu treffen hätte, Delegierte zu entsenden, die beauftragt wären, die Auffassung ihrer Regierungen über jene Prinzipien einander bekannt zu geben, analoge Mitteilungen entgegenzunehmen, sowie offene und freimütige Ausführungen über alle jene Punkte, die der Präzisierung bedürfen, zu erbitten und zu erteilen.

Von der Arbeit unserer Kriegsblinden.

Von allen Kriegsbeschädigten haben die Kriegsblinden in ganz besonderer Maße das Mitgefühl aller Volkskreise gefunden. Man hat in den ersten Kriegsjahren bei allen Spenden, die zu ihren Gunsten flossen, vielleicht etwas zu wenig der

anderen Schwerbeschädigten — der Siechen und Bettlägerigen — gedacht. Aus diesem Interesse der Allgemeinheit sind aber nicht nur erhebliche Spenden geflossen; der reichlichste Segen, der hieraus erwuchs, war das Bestreben, auch diesen Opfern des Krieges den Weg zu einer Arbeit zu ebnen, die ihnen innere Befriedigung und zugleich nennenswerten Verdienst gab, um sie mit ihrem Schicksal, soweit dies möglich ist, auszusöhnen. Es lag nahe, zunächst auf die herkömmlichen „Blindenberufe“ — Flechten, Seilen, Korb- und Stenmachern — zurückzugreifen, aber gar bald war klar, daß die Ausübung solcher Berufe den Fähigkeiten, die den Kriegsblinden aus ihrer Friedfertigkeit her innewohnten, bei weitem nicht entsprach. Man griff die Versuche wieder auf, die früher schon bei der Beschäftigung Blinder beim Massieren, beim Bedienen des Telefons und bei dem Arbeiten auf der Schreibmaschine gemacht wurden und hatte beim Ausbau der früheren Erfahrungen manchen schönen Erfolg. Der größte Erfolg der Kriegsblindenfürsorge ist jedoch darin zu erblicken, daß man vielen von ihnen den Weg zu produktiver Tätigkeit in der Fabrik erschloß. Die Versuche, die in der Munitionsfabrik in Spandau auf Anregung von Geheimrat Siler und unabhängig davon in der Uhrenfabrik Gebrüder Jungbans in Schramberg (Württemberg) gemacht worden sind, wirkten bahnbrechend. Nachdem seit diesen ersten Versuchen nunmehr zwei Jahre verflossen sind, sind die Bedenken, die man wegen der Gefährdung der Kriegsblinden in dem Fabrikbetrieb und wegen der Überanstrengung ihrer Nerven hegte, nunmehr durch die Erfolge widerlegt worden. Systematische Untersuchungen, die mit Hilfe der Gewerbeinspektoren gemacht wurden, haben die Möglichkeit gezeigt, die Blinden in der Kartonnagen-, der Knopf- und Apparatefabrikation nutzbringend zu beschäftigen. Besonders erfreulich ist es, daß auf diese Weise den Kriegsblinden auch vielfach gut gelohnte Arbeit zugänglich gemacht werden konnte. Die größte Überraschung brachten die Versuche mit der Arbeit Kriegsblinder an Motoren, die selbstverständlich mit sinnreich durchdachten Schutzvorrichtungen versehen worden sind. Vorbildlich haben auf diesem Gebiete besonders das Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke und das Feuerwerkslaboratorium in Spandau, das 50 Kriegsblinde beschäftigt, gewirkt. Wenn einzelne Arbeitgeber sich auf diesem Gebiet noch zu weiteren Versuchen entschließen würden, so ließe sich noch manche Abwechslung in der Berufswahl der Blinden ermöglichen, und wenn das gleiche wohlwollende Interesse, das hier die Kriegsblinden in verschiedenen großen Betrieben gefunden haben, sich auch den übrigen Schwerbeschädigten zuwendet, dann kommen wir dem Ziele der Kriegsbeschädigtenfürsorge, jeden Kriegsbeschädigten an den für ihn am besten geeigneten Platz zu stellen, auch für die Schwerbeschädigten näher.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Metz, Rüdelsheim.

Elsässische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital
Mk. 20,000,000.—

Fernruf
Nr. 52 u. 91.

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste
Erledigung aller Angelegenheiten.

Pergamentpapier

in Bogen, mit „und“ ohne „Salichl“, empfehlen

Fischer & Mez, Rüdelsheim.

Zahn-Atelier Rüdelsheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.
Sonntags keine Sprechstunde.

Fernsprecher Nr. 230.

Rasche, Dentist.

Guterhaltener Kinderwagen

zu verkaufen.
Näher. in der Exped. ds. Bl.

Fräulein

mit mehrjähriger Bürotätigkeit sucht
passende Stelle.

Offerten unter B. R. an die Ge-
schäftsstelle ds. Bl.

Freundlich möbliertes Zimmer

zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Brenneisen

liefert
Brenneisenfabrik Ravensburg.

Zu verkaufen:
2 Weinberge u. 1 Acker.
Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik Winkel.